

F052-001

Formal falsch.

Satzungsänderungsantrag zu neuer Paragraph Die dieBasis Ethikkommission als Ergänzung zum Satzungsänderungsantrag mit der Laufenden Nummer 133

Die Änderung betrifft nur Paragraph 3

§ 1 Die dieBasis Ethikkommission ist ein unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Parteiorgan.

§ 2 Aufgabe: Die dieBasis Ethikkommission entscheidet über ethische Fragen der dieBasis Partei, beispielsweise über die Annahme von Parteispenden.

§ 3 Über die Zusammensetzung des Ethikrats entscheidet ein erweitertes Bundesgremium. Dieses besteht aus jeweils einem (Säulen-) Beauftragten aus jedem Landesvorstand.

Der Ethikrat wird nach Profession und Qualifikation unterschiedlicher Fachgebiete besetzt. Er besteht aus:

2 Medizinern bzw. Fachpersonen des medizinischen Bereichs

2 Juristen

2 Psychologen und/oder Pädagogen

2 Fachpersonen für Ethik (z.B. aus den Gebieten Philosophie/Religionswissenschaften)

2 Fachpersonen für Politik und Wirtschaft

2 Fachpersonen für Recherchetätigkeiten

Die Interessenten bewerben sich bei dem Gremium des Ethikrats mit einem Lebenslauf und einem kurzen Motivationsschreiben und stellen sich bei potentieller Eignung in einem Zoom dem Gremium persönlich vor. Dieses entscheidet dann über die Eignung und wählt die qualifiziertesten Bewerber aus.

§ 4 Arbeitsweise: Die Ethikkommission organisiert sich ihre Arbeitsweise selbständig und gibt sich eine Geschäftsordnung. Ihre Sitzungen sind nicht parteiöffentlich, es sollen Ergebnisprotokolle gefertigt werden, die der Parteiöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

§ 5 Tätigwerden: Die Ethikkommission wird auf Anfrage des Parteirates oder bei auftretenden ethischen Probleme aus eigenem Entschluss tätig.

§ 6 Kompetenz: Die Entscheidung der Ethikkommission ist bindend und kann nur durch eine Basisabstimmung abgeändert oder aufgehoben werden.

Begründung

Für ethische Fragen ist ein unabhängiges, weisungsungebundenes Gremium notwendig.